

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) Druckdatum: 11.04.2025 überarbeitet am: 11.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Synthetisches Harz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

> Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

Technische Abteilung · Auskunftgebender Bereich:

msds@mc-bauchemie.de

· 1.4 Notrufnummer: Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR)

Tel.: +1 872 5888271 (MCR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

aekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Natriumsilikat MolGew. >2.6 <3.2 · Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 1)
• Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz /

Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1344-09-8	Natriumsilikat MolGew. >2.6 <3.2	30-60%
	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	
CAS: 107-21-1	Ethandiol	<5%
EINECS: 203-473-3	STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	
Reg.nr.: 01-2119456816-28		
· zusätzl. Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem	Abschnitt

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnit

16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen,

dekontaminieren und entsorgen.

• nach Einatmen: Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei

Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

· nach Hautkontakt: Bei der Berührung mit der Haut bevorzugt mit Reiniger auf Basis

Polyethylenglycol waschen oder mit viel warmem Wasser und

Seife reinigen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

• nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens

10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt

aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Verschlucken: NICHT zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen.

Ärztliche Hilfe erforderlich.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Hinweise für den Arzt: Das Produkt reizt die Atemwege und ist

potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche

Betreuung notwendig sein.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ΑТ



Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich.

Bei festen Produkten: Staubentwicklung und Staubablagerung vermeiden.

Im Abschnitt 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden.

An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.

Bei lösungsmittelhaltigen Produkten: Explosionsschutz erforderlich. Die in Abschnitt 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine
Lagerklasse: 12
VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ΑT



Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: CAS: 107-21-1 Ethandiol

MAK Kurzzeitwert: 52 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³

DNEL-Werte

CAS: 1344-09-8 Natriumsilikat MolGew. >2.6 <3.2

Oral DNEL 0,8 mg/kg bw/Tag (Arbeiter (Langzeitwert))
Dermal DNEL 1,59 mg/kg bw/day (Arbeiter (Langzeitwert))
Inhalativ DNEL 5,61 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

CAS: 107-21-1 Ethandiol

Dermal DNEL 106 mg/kg bw/day (Arbeiter (Langzeitwert))

Inhalativ DNEL 35 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

· PNEC-Werte

· Handschutz

CAS: 1344-09-8 Natriumsilikat MolGew. >2.6 <3.2

PNEC 348 mg/l (Kläranlage) 1 mg/l (Meerwasser) 7,5 mg/l (Süßwasser)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei

Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter

A2-P2 (EN529).

Sofern zutreffend sind weitere Empfehlungen zum Atemschutz

dem Anhang zu entnehmen.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische

Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten. Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe: EN 374:

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk (Neopren).

Hinweis: geeignete Materialien die ausreichenden Schutz für industrielle Reinigung mit aprotisch polaren Lösungsmitteln

(gemäß IUPAC Definition) gewährleisten: Butylkautschuk.

Wenn längerer oder häufig wiederholter Kontakt vorliegt, wird ein (Fortsetzung auf Seite 6)

9 44. 00.10



Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) Druckdatum: 11.04.2025 überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

Handschuh mit einer Schutzklasse von 5 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit größer als 240 Minuten gemäß EN374). Bei kurzzeitigem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 3 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit größer als 60 Minuten gemäß EN374).

Die Materialdicke ist nicht das einzige Kriterium für das Schutzniveau eines Handschuhs gegenüber einer chemischen Substanz. Der Schutzeffekt hängt auch in hohem Maße von der Art des Handschuhmaterials ab. Die Dicke muss in Abhängigkeit von Art und Material mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem und häufigem Kontakt zu gewährleisten. Ausnahme von dieser Regel sind Mehrschicht-Handschuhe, die auch bei einer Dicke von unter 0,35 mm ausreichenden Schutz bei längerer Tragezeit gewährleisten. Andere Handschuhmaterialen mit einer Dicke von unter 0,35 mm ermöglichen einen ausreichenden Schutz nur bei kurzer Tragezeit.

Für lösungsmittelfreie Produkte:

Beispiel:

Polychloropren - CR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥0,35mm; Durchbruchzeit ≥480min. Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥0,4mm; Durchbruchzeit ≥480min.

Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

· Handschuhmaterial Polychloropren - CR

Nitrilkautschuk - NBR Butylkautschuk - IIR Fluorkautschuk - FKM

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials

Polychloropren - CR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥0,35mm; Durchbruchzeit ≥480min. Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥0,4mm; Durchbruchzeit ≥480min.

Augen-/Gesichtsschutz

· Körperschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden.

Bei Überempfindlichkeit der Haut wird vom Umgang mit dem

Produkt abgeraten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe beige

schwach, charakteristisch · Geruch:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser) Siedebereich

· Flammpunkt: Unbekannt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Nicht bestimmt.

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

· pH-Wert:

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.dynamisch: Nicht bestimmt.

·Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte: Nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Einstufungsrelevante	LD/LC50-Werte:

CAS: 1344-09-8 Natriumsilikat MolGew. >2.6 <3.2

Oral LD50 3400 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >5000 mg/kg (Ratte)

CAS: 107-21-1 Ethandiol

Oral LD50 4000 mg/kg (Ratte)

LDL0 1600 mg/kg (Arbeiter)

Dermal LD50 >3500 mg/kg (Maus) 10600 mg/kg (rbt)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 1344-09-8 Natriumsilikat MolGew. >2.6 <3.2

EC50/72h | >345,4 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

LC50/96h 1108 mg/l (Danio rerio)

260 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

>100 mg/l (Fisch)

EC50 >100 mg/l (Bacteria)

>100 mg/l (Algen) >100 mg/l (Daphnien)

>100 mg/l (Daphnia magna)

EC50/48h 1700 mg/l (Daphnia magna)

CAS: 107-21-1 Ethandiol

LC50/96h | 72860 mg/l (Pimephales promelas)

EC50/48h >100 mg/l (Daphnia magna)

EC50/96h 6500-13000 mg/l (Selenastrum capricornutum)

NOEC 8590 mg/l (Ceriodaphnia dubia) 15380 mg/l (Pimephales promelas)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Kanandalon golangen lassen.	
· Europäischer Abfallkatalog	
BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)	
Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
Verpackungen aus Papier und Pappe	
VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
Verpackungen aus Kunststoff	
reizend - Hautreizung und Augenschädigung	

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren

(Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 10)

	(Fortsetzung von Seite
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der	1
Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg	
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Klassifizierung nach VbF: entfällt

· ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
3	<5

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: -

АТ



Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2025 Versionsnummer 40 (ersetzt Version 39) überarbeitet am: 11.04.2025

Handelsname: Konudur 250 OM-PL Winterharz - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 13.10.2021

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 39

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the

storage of combustible liquids, Austria)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

· PIM-CODE: DE00102

* Daten gegenüber der Vorversion geändert